



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 09.11.2022 von 18:00 bis 19:37 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Elke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Bühr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Taming	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat	
Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Bernhard Krone	Bereichsleiter	
Herr Henning Wilken		

Abwesend:

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsherr (RH) Fabian Rolfes eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Fachbereichsleiter (FBL) Klaus Sandmann, Bereichsleiter (BL) Bernd Krone, Henning Wilken als Protokollführer sowie Herrn Josef Flatken vom Seniorenbeirat, Herrn Andreas Tegeler vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Vertreter der Presse und die zahlreichen Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RH Fabian Rolfes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung vom 31.08.2022 (öffentlicher Teil)

Bei zwei Enthaltungen wird die Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung vom 31.08.2022 genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

FBL Klaus Sandmann entschuldigt die Abwesenheit des Bürgermeister Sven Stratmann sowie der Ersten Stadträtin Heidrun Hamjediers.

Sodann berichtet FBL Klaus Sandmann vom Stand der Bauarbeiten der Entlastungsstraße Müns-terlandring. Diese ist bis zur Pehmertanger Straße fast fertiggestellt.

Bezüglich des Umstufungskonzeptes berichtet FBL Klaus Sandmann, dass ein erstes Gespräch mit der Straßenbauverwaltung des Land Niedersachsen (NLStBV) sowie dem Landkreis Cloppenburg geführt wurde. Nähere Informationen werden in den nächsten Sitzungen mitgeteilt.

Den Anliegern der Straße Hintern Schoole sowie der Beethovenstraße wurden die Ausbauplanungen in Anliegerversammlungen vorgestellt. Aufgrund einiger Änderungswünsche der Anlieger der Beethovenstraße wird diese Planung überarbeitet. Im Januar 2023 sollen die Änderungen den Anliegern in einer weiteren Anliegerversammlung vorgestellt werden.

Am 22. November findet die Anliegerversammlung der Tecklenburger Straße im II. Bauabschnitt statt. Am 29. November wird den Anliegern des Amselweges die Ausbauplanung in einer Anliegerversammlung vorgestellt. Die Anliegerversammlung für das Baugebiet Uhlenborgspfänder findet Anfang Dezember statt.

Die aktuelle Statistik zur Förderrichtlinie sog. Balkonkraftwerke wird vorgestellt. Es sind bisher 73 vorläufige Förderzusagen erteilt worden. Bisher sind rund 25 Zuschüsse ausgezahlt.

Die dritte Arbeitskreissitzung zum Dichtekonzept hat stattgefunden. Mit einem baldigen Abschluss kann gerechnet werden.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird bereits diese Woche installiert. Das Lichterzelt wird aufgebaut; dafür wird der Knotenpunkt vor der Kirche und dem alten Rathaus voll gesperrt. Das Lichterzelt hat 32.400 Lichtpunkte.

Es gibt keine weiteren Berichte und Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen 2022 Vorlage: MV/306/2022

BL Bernd Krone teilt mit, dass die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) im September 2022 in Kraft gesetzt wurde. Für Friesoythe gibt es kaum Änderungen. Der Küstenkanal sowie die Brückenausbauten sind als erforderlich aufgenommen worden.

Ratsfrau (RF) Renate Geuter teilt mit, dass Sie hierzu ein Schriftstück einreichen wird. Es wird dabei um die Vorranggebiete zur Trinkwassergewinnung gehen sowie zur Ausweisung von Baugebieten. Eine weitere Änderung im LROP ist die Aufnahme der Bahntrasse von Sedelsberg nach Friesoythe sowie beim Thema Windenergie die Regelung zur Installation von Windenergieanlagen außerhalb von Vorrangflächen.

TOP 7.2 Aktualisierung des Solardachkatasters und Einführung eines Gründachmoduls des Landkreises Cloppenburg Vorlage: MV/301/2022

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass der Landkreis Cloppenburg derzeit an der Aktualisierung des Solardachkatasters arbeitet und künftig ein Modul für Gründächer einpflegen wird. Dies wurde auf

der Besprechung des kommunalen Klimaschutznetzwerkes durch den Landkreis Cloppenburg vorgestellt.

RF Renate Geuter äußert, dass die Dachbegrünung nicht immer auf Gegenliebe gestoßen ist. Dennoch sei die Aktualisierung wichtig, so können Flächen entwickelt werden, welche früher ggfs. unwirtschaftlich gewesen sind.

RH Eike Baran stimmt dem zu. Er erkundigt sich hinsichtlich der technischen Ermittlung potenzieller Gründächer.

Anmerkung zum Protokoll: Es erfolgte eine Nachfrage beim Klimaschutzmanager Herrn Lucas Bender vom Landkreis Cloppenburg. Die Ermittlung der potenziellen Dachflächen erfolgt softwarebasiert. Ähnlich wie bei den potenziellen Solardächern wird die Neigung der (Flach-)Dachflächen errechnet. Es können jedoch keine Angaben zur Statik gemacht werden. Anbieterin ist die Firma Geplex GIS GmbH aus Osnabrück.

RF Pia van de Lageweg bittet um Klärung zur möglichen Ermäßigungen von Niederschlagswassergebühren. Hier können ggfs. Anreize für die Errichtung von Gründächern geschaffen werden.

Anmerkung zum Protokoll: In Friesoythe besteht die Möglichkeit aktuell nicht. Unter dem Stichwort „Antrag auf Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr für Dachbegrünungen“ sind in den Suchmaschinen des Internets zahlreiche Kommunen (u. A. Düsseldorf, Göttingen etc.) aufgeführt, die eine Ermäßigung in ihren Abwassergebührensatzungen aufgenommen haben.

TOP 7.3 Bebauungsplan Nr. 239 in Kampe "Wohngebiet Industriestraße / Straße Röbbkenberg" mit 79. Flächennutzungsplanänderung: Modifizierung der Planungskonzeptionen Vorlage: MV/309/2022

FBL Klaus Sandmann führt aus, dass nach Rücksprache mit dem Landkreis Cloppenburg keine Beschlussfassung erforderlich ist und dieser Punkt als Mitteilung vorgelegt werden kann.

RF Renate Geuter bekräftigt, dass die Erreichung des gemeinsamen Ziels die Schaffung von Wohnraum in Kampe sei.

RH Heinrich Lücking erkundigt sich zum weiteren Verfahren. BL Bernd Korne teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Plan in die formelle Beteiligung geht. Die Auslegung erfolgt Ende November bis Ende Dezember. In 2023 erfolgt dann der Satzungsbeschluss.

RH Heinrich Lücking erkundigt sich, wie der Zustand der Straße Carolaweg zum Zwecke einer Baustraße ist. BL Bernd Krone teilt mit, dass die Bauerschließung über die Industriestraße erfolgen soll.

Da der vorhandene Wald abgängig ist, wird dieser neu aufgepflanzt. Die Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt als öffentliche Grünfläche, so BL Bernd Krone.

RH Andreas Tameling erkundigt sich, ob der Carolaweg bereits endausgebaut ist. FBL Klaus Sandmann ist der Meinung mit, dass dies nur im ersten Teil der Fall ist.

Zur Frage, ob in Kampe generell noch Gewerbe angesiedelt werden kann, trägt FBL Klaus Sandmann vor, dass in bestehenden Bebauungsplänen teilweise Mischgebiete festgesetzt sind. Somit ist dies in einem gewissen Rahmen möglich. Dieser Bebauungsplan weist hingegen ein allgemeines Wohngebiet aus, die Zulässigkeit einer gewerblichen Nutzung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

TOP 7.4 76. Flächennutzungsplanänderung (Windenergie) – Sachstand Vorlage: MV/313/2022

BL Bernd Krone erläutert die Mitteilungsvorlage. Derzeit wird das Gutachten zu den Rastvögeln erstellt (hier insbesondere die Sing- und Zwergschwäne). Mit Fertigstellung des Gutachtens ist Mitte 2023 zu rechnen. Ab März erfolgt das Beteiligungsverfahren.

RH Rasmus Braun erkundigt, sich, ob das Verfahren sich nicht wiederhole, da bereits im Sommer das Verfahren angestoßen wurde. Klaus Sandmann verweist auf die Eilbedürftigkeit.

RF Renate Geuter zählt auf, dass im November 2020 die erste Auslegung erfolgte. Gegen Ende der ersten Jahreshälfte 2022 wurde dann nochmals ausgelegt. Sie verweist auf die Beratungen aus dem Sommer 2022. Sie sieht das Risiko der Fremdbestimmung noch nicht beseitigt.

Zudem erkundigt sie sich zu den Vogeluntersuchungen und bittet um Klärung, ob die avifaunistischen Untersuchungen für die bisherigen oder auch die künftigen Potenzialflächen vorgenommen werden und verweist dabei auf die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

BL Bernd Krone teilt mit, dass sich die Änderungen zum BNatSchG auf die Vorhabengenehmigung beziehen. Bei den Änderungen des BNatSchG aufgelisteten 15 Vogelarten, für die eine standardisierte Bewertung entwickelt wurde, handelt es sich um Brutvögel. Die derzeit durchgeführte Untersuchung erfasst dagegen die Rastvögel Zwerg- und Singschwäne. Diese sind in der Änderung des BNatSchG nicht aufgeführt. *Anmerkung zum Protokoll: Es wird auf die Anlage verwiesen.* Der Landkreis (Untere Naturschutzbehörde) fordert, dass die Flugkorridore der Schwäne betrachtet werden müssen. Die artenschutzrechtliche Bedeutung der Schwänvorkommen (Zwergschwäne = internationale Bedeutung; Singschwäne = nationale Bedeutung) wird noch einmal herausgestellt.

Zudem wird mitgeteilt, dass es bereits ein Gutachten aus dem Jahr 2016 gebe, dies jedoch vom Landkreis nicht mehr akzeptiert wird. Jährliche Untersuchungen zu den Sing- und Zwergschwänen sind künftig ggfs. erforderlich; Angepasste Abschaltzeiten der Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen.

Die aktuelle Untersuchung wird für die bisherigen und insbesondere auch auf die neuen Potenzialflächen vorgenommen; eine Änderung der Priorisierung wird nicht erfolgen, so FBL Klaus Sandmann.

RH Eike Baran erkundigt sich zu den Flächen 9, 10 und 12. Er bittet um Beantwortung, ob sich die Änderungen im avifaunistischen Gutachten auch auf andere Flächen wie nördlich des Küstenkanals auswirken und hier Potentiale entstehen können.

BL Bernd Krone verneint dies, da die Vogelwelt auf den Wiedervernässungsflächen im Moor nördlich des Küstenkanals sehr hohe Schutz-Wertigkeiten aufweist.

Norbert Rehring teilt mit, dass er sich sehr entschieden für die Flächennutzungsplanänderung eingesetzt hat. Er erkundigt sich, weshalb es zu Verzögerungen kommt und das Gutachten nicht schon eher beauftragt wurde.

BL Bernd Krone teilt mit, dass zwar ein Rastvogel-Gutachten aus dem Jahr 2016 vorhanden ist und als Grundlage herangezogen werden sollte. Dies reicht dem Landkreis jedoch nicht aus. Die Flugkorridore der Zwerg- und Singschwäne müssen aktuell untersucht werden.

TOP 7.5 Wiedervernässung Vehnemoor Vorlage: MV/314/2022

FBL Klaus Sandmann erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen.

TOP 8 Erstellung Klimaschutzkonzept im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt"
Vorlage: BV/302/2022

Zuständiger Sachbearbeiter Henning Wilken erläutert die Beschlussvorlage zur Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für das Fördergebiet (Moorstraße, Lange Straße sowie Kirchstraße).

Vorab teilt Henning Wilken mit, dass der Ausbau im Rahmen der Stadtsanierung bereits weiter vorangeschritten ist. Bei Erstellung des Maßnahmenkataloges im Rahmen der Stadtsanierung wurde der Fokus auf den Bereich Shared Space und die Sichtbarkeit von Fußgängern u. a. gesetzt; Klimaschutzmaßnahmen genossen dagegen weniger Aufmerksamkeit.

Daher wurde über das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ ein Klimaschutzkonzept ausgeschrieben. Die darin enthaltenen Maßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden.

Die Vorhaben werden mithilfe einer Förderung aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen, welches im Rahmen des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der EU-Aufbauhilfe REACT entwickelt wurde und als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie gilt, umgesetzt.

Es werden verschiedene Maßnahmen wie begrünte Fahrradgaragen mit integrierten Schließfächern und Radservicestationen, Wasserspiele, mobile Pflanzkübel, begrünte Pergolen und Fassadenbegrünungen in einer Präsentation vorgestellt. Gleichzeitig werden mögliche Standorte für die verschiedenen Maßnahmen benannt.

Ziel der Maßnahmen ist es, mit Wasserspielen die Frischluftschneisen zu unterstützen, um so städtische Wärmeinsel zu vermeiden bzw. abzukühlen, Angebote für Insekten in begrünten Pflanzkübeln, Pergolen und Fassadenbegrünungen zu schaffen sowie die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen zu erhöhen.

In der 44. KW wurde die Präsentation bereits den Anliegervertretern des Fördergebietes vorgestellt. Die künftige Beteiligung der Anlieger und der Politik wird schriftlich kommuniziert, da der Förderzeitraum am 31. März 2023 endet. Henning Wilken weist auf die Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung hin.

Aus beiden Fraktionen folgen grundsätzlich zustimmende Äußerungen zu den vorgetragenen Maßnahmen.

Bei den anstehenden Beratungen mit dem Planungsbüro und den Anliegern sollte eine Fahrradgarage beim Friedhof aufgenommen werden, so RF Melanie Buhr.

RF Pia van den Lageweg schlägt die Reaktivierung der Wasserpumpe vor dem Alten Rathaus vor.

Die Verwaltung wird die Vorschläge mit in die Planungen aufnehmen.

Ohne Beschluss weiter an den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 15d "Moorstraße", 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Entwurfsberatung, 3. Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/307/2022

FBL Klaus Sandmann erläutert den Sachverhalt. Der Bebauungsplan wurde vor 25 Jahren aufgestellt. Darin ist die zwingende anteilige gewerbliche Nutzung festgesetzt. In der Zwischenzeit hat sich die Umgebung der Ringstraße hin zu Wohnbebauung geändert, daher ist die Festsetzung zwingender gewerblicher Nutzung im rückwärtigen Bereich der Moorstraße nicht mehr erforderlich, so FBL Klaus Sandmann.

Die Zulässigkeit der reinen Wohnnutzung bietet sich in dem Bereich an, so RF Renate Geuter.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Moorstraße“, 2. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Mit den Eigentümern des Grundstückes, Erbgemeinschaft Depolt, vertreten durch Frau und Herr Mechthild und Markus Depolt, Moorstraße 7, 26169 Friesoythe wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bebauungsplanes und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

- TOP 10** **Bebauungsplan Nr. 149 in Friesoythe "Tannenkamp", 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB); 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Entwurfes**
3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/304/2022

FBL Klaus Sandmann erläutert die Planungen.

RF Pia van de Lageweg schlägt vor, die üblichen Verbote zu den Sichtschutzzäunen und Schottergärten aufzunehmen. Dies wird für die weiteren Beratungen aufgenommen, so FBL Klaus Sandmann.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Tannenkamp“ in Friesoythe, 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB), im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung 1. Abwägen der Stellungnahmen**
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/310/2022

FBL Klaus Sandmann trägt die Planungen vor. Es gibt keine Wortmeldungen der der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 5 "Ortskern Altenoythe", 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Entwurfsberatung, 3. Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/303/2022**

FBL Klaus Sandmann erläutert die Planungen zum Bebauungsplan und führt aus, dass keine „Briefmarkenplanung“ vorgenommen werden sollte, daher wird ein größerer Bereich beplant. Es gibt keine Anmerkungen der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“, 3. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Mit dem Eigentümer des Grundstückes, Hr. Bernhard Broermann, Altenoyther Straße 6, 26169 Friesoythe/Altenoythe wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bebauungsplanes und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

**TOP 13 Vorstellung der eingegangenen Anträge der Dorfentwicklungsprogramme und deren Umsetzung
Vorlage: BV/308/2022**

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass die beiden Dorfregionen der (sozialen) Dorfentwicklung insgesamt 7 Förderanträge bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) fristgerecht eingereicht haben. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen umfasst 2,7 Mio. Euro, sollte das ArL alle Anträge positiv bescheiden.

RF Renate Geuter bewertet dieses positiv und bedankt sich bei den Akteuren in beiden Dorfregionen für die gute engagierte Arbeit; sie drückt die Hoffnung aus, dass das Budget ausreicht.

Beschlussvorschlag:

Die zum 30.09.2022 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereichten Förderanträge werden entsprechend der Antragsunterlagen genehmigt und nach Förderzusage umgesetzt. Bei den städtischen Anträgen werden gemäß des Beschlusses (BV/232/2022) mit den Nutzern vor Ort Vereinbarungen zur Finanzierung und Erbringung des Eigenanteils von mindestens 10 % geschlossen.

**TOP 14 Haushalt 2023 - Prioritätenliste Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: BV/316/2022**

FBL Klaus Sandmann erläutert die Übersicht der anstehenden Tiefbaumaßnahmen. Da die Liste so umfangreich und das Personal im Bauamt seit geraumer Zeit voll ausgelastet ist, wird die Abarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so FBL Klaus Sandmann.

RF Renate Geuter schlägt vor, nicht nur die Straßenunterhaltung im Haushalt darzustellen, sondern auch die Unterhaltung der Fahrradwege.

FBL Klaus Sandmann erklärt, dass die Gelder aktuell in einer Haushaltsstelle bereitgestellt werden. Die Entscheidung über die Abfolge der umzusetzenden Maßnahmen wird im Frühjahr im Rahmen der Zustandskontrolle von den Kollegen Christian Gerdes und Dustin Schütte getroffen.

Zudem teilt FBL Klaus Sandmann mit, dass zeitnah ausgeschrieben wird, um günstige Konditionen bei der Materialbeschaffung zu erzielen.

RH Andreas Tameling erinnert an die letzte Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung in der eine Personalaufstockung im Bauamt thematisiert wurde. Das Klimaschutzkonzept, die Entwicklung der Baugebiete, die Dorfentwicklungsprojekte (soz. DE Kanaldörfer und Friesoythe Süd), die Straßenausbaumaßnahmen bringen das Bauamt bereits jetzt schon an seine Grenzen. RH Andreas Tameling kündigt an, das Thema Personal im Verwaltungsausschuss vorzubringen. Aufgrund der Altersstrukturen wird sich die Situation seiner Ansicht nach eher verschärfen. Die zeitnahe Neuanstellung würde einen fließenden Übergang gewährleisten, so RH Andreas Tameling.

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass im Bauamt gutes Personal vorhanden ist und sich die Situation in Bezug auf die hohen Krankenstände sowie nach Abschluss der Maßnahmen Stadtsanierung und Münsterlandring normalisieren wird. Gleichwohl stehen die nächsten Aufgaben an; diese müssen bewältigt werden und das funktioniert nur mit einer ausreichend besetzten Mannschaft.

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung erarbeitete Prioritätenliste für die Tiefbaumaßnahmen der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste fortzuführen und in jeder Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung vorzulegen. Änderungen in der Priorisierung der Maßnahmen können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

TOP 15 Vorstellung des Teilhaushaltes des Fachbereiches 3 für das Jahr 2023 Vorlage: BV/312/2022

FBL Klaus Sandmann erläutert die Haushaltsplanungen und gibt den Hinweis, dass sich noch eine Änderung ergeben wird: Der Endausbau der Beethovenstraße wird in 2024 vorgenommen und nicht in 2023. Daher sind die veranschlagten Haushaltsmittel noch zu verschieben.

RF Renate Geuter trägt vor, dass das übliche Verfahren beibehalten und der Punkt ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung abgegeben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschluss weiter an den Verwaltungsausschuss.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

RF Pia van de Lageweg bittet die Verwaltung, den Parkplatz am Eingang zum alten Bahndamm mit der Einbringung von Schotter zu ertüchtigen.

RH Rasmus Braun erkundigt sich zum angekündigten Hinweisschreiben der Stadt an die Schulen bezüglich der 326 zusätzlichen Flüchtlinge. Viele Lehrer sind noch nicht ausreichend informiert worden über die zu bewältigenden Schülerzahlen.

Der Hinweis wird weitergeleitet, so FBL Klaus Sandmann. Zudem wird mitgeteilt, dass bereits 20-25 Wohnungen angemietet wurden, dies biete Platz für rund 100 Personen. Die Ausstattung der angebotenen Wohnungen reicht von voll möblierten Wohnungen hin bis zum kompletten Leerstand. Es kümmern sich derzeit zwei Hausmeister um die Herrichtung der Wohnungen.

FBL Klaus Sandmann wirbt für die Bereitstellung von Wohnraum.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

RH Fabian Rolfes schließt die Sitzung um 19:37 Uhr.

Klaus Sandmann
Fachbereichsleiter

Fabian Rolfes
Ausschussvorsitzender

Henning Wilken
Protokollführer

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin